

Beschluss-Vorlage 2023/0378 zur Sitzung am 24.10.2023
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Kreismusikschule Fürstenfeldbruck - Jahresstundenabrechnung 2022 + Zuschuss 2023

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja	Nein
---------------------------	---	----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2023	im Investitions-HH 2023	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	2.6.3.2.0.530100 168.500,00
--	----------------------------	-------------	---	--------------------------------

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt
---	----------------	----------------------

Sachverhalt:

a) Jahresstundenabrechnung 2022

Die Jahresstundenabrechnung der Kreismusikschule für das Kalenderjahr 2022 wird dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt (Anlage I). Sie basiert auf dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Fördersatz von 790,- EUR pro Jahreswochenstunde für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2022 für 203 Jahreswochenstunden. Der Haushaltsansatz für 2022 war mit 160.400,- EUR veranschlagt.

Aus der Gesamtabrechnung der Abschlagzahlungen aus dem vergangenen Jahr ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 2.378,62 EUR. Das Guthaben resultiert daraus, dass die 203 Jahreswochenstunden in 2022 nicht komplett verbraucht wurden.

b) Zuschuss 2023 für den Instrumental- und Vokalunterricht inklusive Ensembles

Die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule hat in der Sitzung am 27.04.2022 beschlos-

sen, den Fördersatz für das Jahr 2023 auf 810,- EUR zu erhöhen.

Der Haushaltsansatz für den Zuschuss an die Kreismusikschule liegt für 2023 bei 168.500,- EUR für 205 Jahreswochenstunden.

Der Zuschuss der Jahreswochenstunden bezieht sich auf die Buchung für das Hauptfach im Instrumental- und/oder Vokalunterricht. Beinhaltet sind ebenfalls die sowie die Ensembles und Chöre, Kooperationen mit den Schulen wie z. B. Flöten- und Bläserklassen sowie der komplette Bereich der elementaren Musikpädagogik, dazu zählen die Eltern-Kind-Kurse und die Kurse der Musikalischen Früherziehung.

Die Summe aus den Abschlagzahlungen für den Instrumental- und Vokalunterricht ergibt für 2023 einen Zuschussbetrag von insgesamt 163.671,38 EUR nach Abzug des Guthabens aus 2022 in Höhe von 2.378,62 EUR.

Vorschlag zum Beschluss:

- a) Der Hauptausschuss stimmt der Jahresstundenabrechnung für das Jahr 2022 zu.
- b) Die Erhöhung des Fördersatzes auf 810,- EUR für das Jahr 2023 pro Jahreswochenstunde wird zur Kenntnis genommen.

Der Zuschuss 2023 für den Instrumental- und Vokalunterricht inklusive der Ensembles an die Kreismusikschule in Höhe von 163.671,37 EUR wird bewilligt.

Jacobs, Kathrin

genehmigt OB

Anlage_1_KMS_Jahresabrechnung_2022
KMS Anschreiben Germering+18.01.23
Warum Kreismusikschule - Norbert Seidl Dez 2022 (003)